

Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim
Landkreis Rastatt

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim

Aufgrund von §§ 59 – 62 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 06.11.2024 und des § 21 Abs. 1 i. V. m. den §§ 6 bis 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Gbl. S. 408), zuletzt geändert am 12.11.2024 (Gbl 2024 Nr. 98), hat der Gemeindeverwaltungsverband, die zuletzt geänderte Fassung vom 29.09.1978, in seiner Verbandsversammlung am 27.03.2025 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I.

§ 6a Jahresabschluss wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

§ 10 Abs. 4 S. 2 erhält folgende Fassung:

Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb von einem Monat zur Kenntnis zu bringen.

Artikel II.

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Durmersheim, den 04.04.2025

gez. Eckert

Verbandsvorsitzender